



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.08.2024

2024/189

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	
Rat der Stadt	12.09.2024	

Betreff

Uniper Fernwärme Castrop-Rauxel;
Fortführung der Energiedienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Herr Rajko Kravanja wird beauftragt den vorliegenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit Uniper Wärme GmbH beizutreten und dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel vor dem Abschluss der Errichtung des gemeinsamen Unternehmens zu berichten. Über die Fortführung des Gestattungsvertrages zur Vorhaltung des Fernwärmenetzes Castrop-Rauxel und dessen weiteren Ausbau, ist der Rat vor Abschluss zu beteiligen.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Kämmerer

Sachverhalt

Unter Verweis auf die Drucksache 2023/086; hier bestehender Gestattungsvertrag von Mai 2000 hat die Stadt Castrop-Rauxel der Uniper Wärme GmbH das Recht eingeräumt, im Stadtgebiet Fernheizleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der bestehende Gestattungsvertrag mit Fernwärme Castrop-Rauxel wurde fristgerecht zum 30. April 2025 (gemäß § 9 „Vertragsdauer“ Abs. 3 gekündigt).

Vor dem Hintergrund der seitens der EU-Kommission getroffenen Entscheidungen Uniper Wärme GmbH, alle Fernwärmeaktivitäten in Deutschland, bzw. im benachbarten Ausland (Töchterunternehmen) zu verkaufen, stellt sich aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel die Frage, inwieweit es zielführend ist, zukünftig das bestehende Fernwärmenetz vor dem Hintergrund einer Dekarbonisierungsstrategie und der Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung strategisch frei der Fortführung mit zu gestalten und auszubauen.

Die Uniper Wärme GmbH hat mit Schreiben vom 02. Mai 2023 die fristgerechte Kündigung des bestehenden Gestattungsvertrages schriftlich bestätigt und angeboten bei der zukünftigen Ausgestaltung der Fernwärme Castrop-Rauxel intensiv mitzugestalten.

Daraufhin hat die Verwaltung unter Einbindung der Stadtwerke Castrop-Rauxel in strategischer Hinsicht verschiedenste Überlegungen entwickelt, bei der Fernwärmeversorgung in Castrop-Rauxel die Richtung zu weisen und mitzugestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung und dem anstehenden Wechsel von fossilen betriebenen Heizungsanlagen auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, ist die Entwicklung der bestehenden Fernwärmeeinrichtungen im Bestand und möglichen Erweiterungen perspektivisch ein strategisches Entwicklungspotenzial auf kommunaler Ebene.

Im Zuge einer potenziellen Übernahme des Fernwärmenetzes Castrop-Rauxel ist es erforderlich, Prognosen für die erforderlichen Wärmemengen und Ihre zukunftsgerichteten Erzeugungsformen anzustellen.

Auch die im Zuge der Vertragsbeendigung zu klärende Frage des möglichen Übernahmepreis der Fernwärmeversorgungsanlagen, hier § 13 Abs. 1 Gestattungsvertrag besteht ein verbindliches Andienungsrecht (zu Gunsten der Fernwärme Castrop-Rauxel).

Angesichts der Fragestellung ist die Verwaltung in mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern der Fernwärme Castrop-Rauxel eingetreten, um die Fortführung des Gestattungsvertrages „Übernahme der Netzanlagen“ und zukünftige strategische Auswirkungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung auszuloten.

Im Zuge des aufgekündigten Gestattungsvertrag, hat die Stadt Castrop-Rauxel gemäß der Endschaftsbestimmung in § 13, eine Übersicht und Spezifizierung ausschließlich der Fernwärmeversorgung, die in den Anlagen mit Herstellungsjahr, technisch-baulichen Zustand, sowie vorhandener Rechte seitens Uniper Wärme GmbH zur Verfügung gestellt bekommen.

Das ca. 18 km lange Fernwärmeversorgungsnetz in Castrop-Rauxel mit Schächten und Nebenanlagen, sowie der Wärmelieferungsvereinbarung vom Standort RainCarbon zeigt deutlich, welches Potenzial zukünftig im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel besitzen kann.

Wesentliche Kennzahlen:

- Trassenlänge des Netzes: 18 km
- Versorgte Objekte: 235
davon Stadtverwaltung: 15
- Wärmebedarf: 16,2 GWh in 2023
davon Stadtverwaltung: 5,4 GWh (ein Drittel)

In acht Abstimmungsterminen mit Vertretern der Uniper Wärme GmbH wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung „Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel“ entwickelt, die sicherstellen soll, dass in den weiteren Abstimmungsgesprächen insbesondere in Hinblick auf die primäre Energieversorgung, die Transformationsplanung und der Anlagenbewertung gemeinsam die Grundlage für eine noch zu gründende „Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH“ getroffen werden kann.

Seitens Uniper Wärme GmbH Castrop-Rauxel, ist es wichtig in Hinblick auf eine gemeinsame zukünftige Fernwärmeversorgung mit der Stadt Castrop-Rauxel, bzw. den Stadtwerken Castrop-Rauxel vertraglich sicherzustellen, dass keinesfalls die bisherige Versorgung der Kunden*innen, aber auch der Stadt Castrop-Rauxel rechtlich nicht mehr möglich ist.

Wesentliche Inhalte der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel Stand: 23. August 2024

Unter Verweis auf die Vorlage (Drucksache 2024/190) im nicht öffentlichen Teil des HFA am 10. September 2024 hier die wesentlichen zusammengefassten Inhalte der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung als Vorläufer der gesellschaftsrechtlichen Gründung der Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH.

In der Präambel ist vorgesehen, dass beide Vereinbarungspartner die zukünftige Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Castrop-Rauxel langfristig sicherstellen wollen.

Die nachfolgenden zu treffenden Regelungen werden auf der Grundlage der hierfür erforderlichen Kooperation im Bereich der Fernwärme schriftlich fixiert und dienen zur weiteren Abstimmung zur Gründung der Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH.

In § 1; Gegenstand der Vereinbarung sind insbesondere die Netz- und die Wärmeerzeugungsinfrastruktur bilanziert und deren Finanzierung angesprochen. Wärmelieferungsverträge mit Kunden halten und über kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge berichtet werden, ist ebenfalls bestimmt. Die Kooperationsvereinbarung sieht weder die temporäre Verlängerung des gekündigten Gestattungsvertrages vor, noch die in Abschluss eines Gestattungsvertrages vor Neugründung der gemeinsamen Versorgungsgesellschaft Castrop-Rauxel.

Die Kooperationsparteien vereinbaren aber eine Weitergeltung der Gestattungsvertragsbedingungen bis zum wirksamen Verkauf der Gesellschaftsanteile der Uniper Wärme GmbH an die Stadt Castrop-Rauxel und die damit notwendigen Neufassungen eines Gesellschaftervertrages.

In § 2; Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse ist neben der Vorlage des Transformationsplanes im Rahmen der effizienteren Wärmenetze auch die Aufstellung eines gemeinsam entwickelten Businessplanes schriftlich fixiert. Mit der Vorratsgesellschaft ist ein deutlicher Eckpfeiler der gemeinsamen Anstrengungen zur kommunalen Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung abgestimmt.

In § 3 sind die gemeinsamen unternehmerischen Grundprinzipien verschriftlicht.

In § 4 sind Eckpunkte der zukünftigen Organisation und der vorläufigen Überlegungen der Aufgabenverteilung in der Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH niedergelegt. Das heißt, Wärmeerzeugung, Unterhaltung, Ausbau und netzbetrieb sowie Kundenabrechnung und kaufmännische Betriebsführung zwischen den Parteien fixiert.

In § 5 sind Haftungsfragen sowie in § 6; Wirksamkeit und Dauer der Vereinbarung niedergelegt.

Die vertrauliche Zusammenarbeit ist in § 7 angesprochen und in § 8 werden die vorlaufkosten und die Übernahme durch die Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH thematisiert.

In § 9 sind die Schlussbestimmungen der vorliegenden Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Zielsetzung ist es, noch im Jahre 2025 sowohl die Vorleistung für die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, aber auch den Abschluss eines Gestattungsvertrages unter Beteiligung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel herbeizuführen und gleichzeitig die Zukunft der primären Energieerzeugung für die

Fernwärme Castrop-Rauxel, sowohl vom Standort RainCarbon, als auch über Alternativen, wie z.B. Wasserstoffkraftwerk oder Geothermie zu prüfen.

Hierzu hat die Uniper Wärme GmbH schon über einen entsprechenden Förderantrag die Zusage „Voruntersuchung zur Geothermie in Castrop-Rauxel“ durchzuführen erhalten.

Auch die Beauftragung eines Transformationsplanes in Verbindung mit einem Businessplan zur Ausrichtung der zukünftigen gemeinsamen Gesellschaft, sind auf den Weg gebracht worden.

Vor dem Hintergrund dieser Zwischenergebnisse der Gesprächsrunde mit Uniper Wärme GmbH zeigt sich, dass beide Gesprächspartner bereit und zielorientiert sind, die zukünftige Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel dekarbonisiert und strategisch auszubauen und weiterzuentwickeln.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 20	EUV